



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 05. Dezember 2024

Nr. 75 / 2024

TOP III / 3 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Sulzburg zum 31.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnungsunterlagen und den Rechenschaftsbericht 2021 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2021 sowie die Bilanz zum 31.12.2021 werden wie folgt festgestellt (siehe auch S. 4/5 der Jahresrechnung):

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 05.12.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.403.871,17
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.411.423,39
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.552,22
1.4	Außerordentliche Erträge	845.771,26
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	13.845,25
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	831.926,01
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	824.873,79
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.827.888,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.605.081,78
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	222.806,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.043.908,54
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.315.542,79
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-271.634,25
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-48.828,02
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.039.425,91
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	446.326,98
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	593.098,93
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	544.270,91

		EUR
	Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-283.817,43
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	105.306,04
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	260.453,48
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	365.759,52
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	13.353,29
3.2	Sachvermögen	36.099.638,34
3.3	Finanzvermögen	2.555.998,41
3.4	Abgrenzungsposten	172.086,18
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	38.841.076,22
3.7	Basiskapital	20.780.916,07
3.8	Rücklagen	2.907.839,20
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.719.406,96
3.11	Rückstellungen	243.615,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.016.543,22
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	172.755,77
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	38.841.076,22

Den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird - sofern noch nicht geschehen – nach § 84 Abs. 1 GemO zugestimmt. Gleichzeitig werden überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen die im Folgejahr fortgesetzt werden genehmigt (§ 84 Abs. 2 GemO).

Sachverhalt/Begründung:

Das Haushaltsjahr 2021 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem leichten Defizit in Höhe von 7.552,22 Euro ab. Die ordentlichen Erträge gleichen also fast vollständig die ordentlichen Aufwendungen aus, es wurde somit also nahezu der vollständige Ressourcenverbrauch erwirtschaftet. Das Sonderergebnis fällt – insbesondere durch den Verkauf von Grundstücken – deutlich positiv aus, hier kann ein Überschuss in Höhe von 831.926,01 Euro erzielt und den Rücklagen beim Eigenkapital zugeführt werden. Durch den Anstieg des Eigenkapitals können somit die Mittel zum Ausgleich von künftigen negativen Rechnungsergebnissen erhöht werden.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergibt sich – trotz unterjährig negativen Aussichten – in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 eine deutliche Verbesserung. So konnten

Mehrerträge in Höhe von 231.861 Euro erzielt werden, außerdem fallen die Aufwendungen um 352.177 Euro geringer aus. Dies ist auch auf ein sparsames Wirtschaften der Verwaltung zurückzuführen, die bereits früh im Jahr 2021 eine interne Haushaltssperre erlassen hat. Das ordentliche Ergebnis fällt um 584.038 Euro besser aus, als im Haushaltsplan 2021 vorgesehen war. Das Sonderergebnis fällt um 168.074 schlechter aus – insbesondere, da Grundstücke aus Neubaugebieten noch nicht wie vorgesehen veräußert werden konnten, hiermit ist jedoch in Folgejahren zu rechnen.

Ein Blick in die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021 macht deutlich, dass die laufende Verwaltungstätigkeit deutlich besser abschließt, als noch im Plan veranschlagt. Auf der anderen Seite werden jedoch deutlich weniger Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erzielt. Es werden zwar auch weniger Auszahlungen aus Investitionstätigkeit getätigt, dennoch reichen die Einzahlungen nicht ganz aus, um die Auszahlungen zu decken. Durch die Liquiditätsbeziehungen zu den Eigenbetrieben ergeben sich jedoch höhere Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Rückflüsse von Kassenkrediten der Eigenbetriebe).

Die Liquidität der Stadt Sulzburg war zum 31.12.2021 wieder im positiven Bereich – der (kurzfristiger) Kassenkredit aus dem Jahr 2020 konnte also vollständig getilgt werden.

Bei der Planung des Haushaltsjahres 2021 ging man noch von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Die Planung basierte auf den Strukturdaten aus der Steuerschätzung im Herbst 2020 und ging im Ergebnishaushalt von einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -591.590 Euro aus. Aus Grundstücksverkäufen in den Neubaugebieten plante man mit einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 1.000.000 Euro, sodass sich das veranschlagte Gesamtergebnis auf 408.410 Euro belief.

Die Steuereinnahmen auf Landes- und Bundesebene entwickelten sich deutlich besser, als noch im Herbst 2020 prognostiziert, sodass Mehrerträge bei den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen sowie den Schlüsselzuweisungen verzeichnet werden konnten. Auf Gemeindeebene musste jedoch ein deutlicher Rückgang bei den Erträgen aus Gewerbesteuern verzeichnet werden – hier wurde im Vergleich zur Planung ca. 380.000 Euro weniger Ertrag verbucht. Dieser Minderertrag konnte durch die höher als geplant ausgefallenen Zuweisungen abgedeckt werden.

Erfreulich ist, dass auch im zweiten Jahr nach der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht trotz aller Widrigkeiten ein nahezu ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Die Stadt 2021 hat im Jahr 2021 kräftig in ihre Infrastruktur investiert. So wurde der Bau eines Mehrfamilienhauses mit sozial gebundenem Mietwohnraum fertiggestellt, eine marode Brücke im Johann-Daniel-Schöpflin-Weg abgerissen und neu gebaut, mit der Erschließung eines Neubaugebietes in Sulzburg begonnen, in diversen Liegenschaften Brandschutzmaßnahmen nachgerüstet und die Ernst-Leitz-Grundschule digital besser

ausgestattet. Diese Investitionen waren nur dank hoher Zuwendungen von Bund, Land und Privaten sowie einer aktiven Grundstücks- und Bodenpolitik möglich.

Angesichts der sehr hohen Investitionen der letzten Jahre und der Aussicht, auch in den Folgejahren weitere Investitionen tätigen zu wollen, ist es weiterhin äußerst wichtig, die Ertrags- und Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushaltes nachhaltig zu steigern, um einen angemessenen Anteil an der Finanzierung des Finanzhaushaltes zu ermöglichen und um die Kreditfinanzierungskosten zu erwirtschaften. Dies kann einerseits durch konsequente Ausschöpfung von vorhandenen Einnahmequellen und andererseits durch die Überwachung der Ausgabenseite erfolgen. Insbesondere ist die Notwendigkeit von Freiwilligkeitsleistungen zu überprüfen und deren Wirtschaftlichkeit zu überwachen, um somit die Kosten im Ergebnishaushalt dauerhaft zu senken.

Gleichzeitig sollte der Aufbau eines Liquiditätspolsters eine sehr hohe Priorität haben, um den laufenden Betrieb und künftige Projekte aus eigener Kraft finanzieren zu können und Zins- und Tilgungsbelastungen möglichst gering halten zu können.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Auf die ausführlichen Jahresrechnungsunterlagen mit Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Sulzburg, den 27. November 2024

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*